



Welche Chemikalien (wenn für private Verwenderin erhältlich) müssen mit kindersicheren Verschlüssen und/oder tastbaren Gefahrenhinweisen versehen werden?

Für Stoffe oder Zubereitungen mit einer Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung nach der [EU-CLP-Verordnung](#) (Art. 35 Abs.2).

Wenn für private Verwenderin erhältlich und eingestuft als:	Kindersichere Verschlüsse	Tastbare Gefahrenhinweise ¹
	Stoffe und Gemische	Stoffe und Gemische
Akute Toxizität der Kategorie 1 bis 3	ja	ja
Akute Toxizität der Kategorie 4		ja
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition der Kategorie 1	ja	ja
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition der Kategorie 2		ja
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition der Kategorie 1	ja	ja
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition der Kategorie 2		ja
Ätzwirkung auf die Haut der Kategorie 1A, 1B und 1C	ja	ja
Sensibilisierung der Atemwege der Kategorie 1		ja
Aspirationsgefahr Kategorie 1	ja ²	ja
Keimzellmutagen der Kategorie 2		ja
Karzinogen der Kategorie 2		ja
Reproduktionstoxisch der Kategorie 2		ja
Entzündbare Gase der Kategorie 1 und 2		ja
Entzündbare Flüssigkeit der Kategorie 1 und 2		ja
Entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 und 2		ja
Enthält mindestens 3% Methanol ³ (CAS-Nr. 67-56-1)	ja	
Enthält mindestens 1% Dichlormethan (CAS-Nr. 75-09-2)	ja	

Technische Normen: für wiederverschliessbare Verpackungen: EN ISO 8317, für nichtwiederverschliessbare Verpackungen: EN 862 und für tastbare Gefahrenhinweise: EN ISO 11683.

¹Ausgenommen sind Aerosole, die lediglich als „entzündbare Aerosole, Kategorie 1“ oder als „entzündbare Aerosole, Kategorie 2“ eingestuft und gekennzeichnet sind.

²Ausgenommen sind Aerosolpackungen oder Behältern mit versiegelter Sprühvorrichtung.

³ Beachten Sie, dass ab einer bestimmten Konzentration, Methanolmischungen auch einen tastbaren Gefahrenhinweis brauchen, weil die Mischung als Entzündbare Flüssigkeit der Kategorie 2 eingestuft werden muss.